

Ringen um Tauf- und Beerdigungsrecht

Als besonders schmerzlich empfanden es die Oedinger, daß Taufen, Erstkommunionen und Heiraten nicht in ihrer Kirche, Beerdigungen nicht am Ort stattfinden konnten. Deshalb wenden sie sich in einem eindringlichen Schreiben am 13. November 1890 an das Bischöfliche Generalvikariat: „Dank der Opferbereitschaft unserer lieben Vorfahren und der angrenzenden Gemeinde Winterswyck gehört unsere Gemeinde zu jenen bevorzugten, welche das hohe Glück haben, schon über hundert Jahren eine eigene Kirche zu besitzen, leider aber auch zu denjenigen traurigen, denen noch ein Friedhof fehlt. Die Ruhestätte unserer lieben Dahingeschiedenen nicht in unserer Nähe zu haben, ist ein trauriges Gefühl. . . .

Für jeden mit den hiesigen Verhältnissen Bekannten bedarf es wohl kaum der Erwähnung, daß die Überbeschaffung der Leichen nach dem 1 bis 1½ Stunde entfernten Südlohn bei den im Winter fast unbefahrbaren Wegen mit vielen Beschwerden, Kosten und Zeitverlust verbunden ist, welche bei dem größten ärmeren Theile der Einwohner schwer ins Gewicht fallen.

Zugleich mit diesem unserem Herzenswunsch, die Toten bei uns begraben zu dürfen, erlauben wir uns noch ein zweites Gesuch, einem Hochwürdigsten Generalvikariat zur geneigten Berücksichtigung anheim zu stellen. Bekanntlich kann die Taufe der Kinder nach den jetzigen Bestimmungen nur in Südlohn stattfinden. Ein Umstand, welcher mit viel Beschwerden und Gefahren für die Kleinen verbunden ist, wenn sie auf ihres Lebens ersten Gänge den Unbilden der Witterung ausgesetzt sind und für den Täufling oft lebensgefährlich werden. Es ist in neuerer Zeit vorgekommen, daß im Winter ein Täufling aus Oeding erstarrt vor Kälte mit großer Mühe erhalten und ein anderer, im Sommer von Hitze erstickt, todt der Mutter übergeben wurden. Ist es da nicht eine Forderung der Humanität, daß dem jungen Weltenbürger der Empfang des ersten und notwendigsten Sakramentes nicht unnöthiger Weise erschweret würde?“

Das Bittgesuch wird von 48 Haushaltsvorständen aus Oeding für 255 Familienmitglieder und von 41 Haushaltsvorständen aus Nichtern für 219 Familienmitglieder unterschrieben. In dieser Unterschriftenliste ist neben der Anzahl der Familienangehörigen zudem noch die Weite des Kirchweges nach Oeding und nach Südlohn für jeden Haushalt vermerkt.

Diesen drängenden Bitten kann sich der Bischof nicht mehr verschließen. Sein Schreiben vom 5. November 1891 bringt die Rektoratsgemeinde einer ortsnahen Seelsorge wieder ein Stück näher:

„An den Herrn Rektor Kreuzkamp, Hochw. zu Oeding

Wir erteilen hierdurch dem zeitlichen Rektor der zur Pfarre Südlohn gehörenden Filialkirche zum Hl. Jakobus in Oeding bis auf Widerruf die Befugnis, in der genannten Filialkirche das Sakrament der Taufe zu spenden und die dort die Schule besuchenden Kinder zur Hl. Kommunion anzunehmen, sowie auf dem zu errichtenden besonderen Kirchhofe die Todten zu beerdigen, bestimmen jedoch ausdrücklich, rücksichtlich der südlich resp. südwestlich von der Landstraße, welche von Weseke über Oeding nach Holland führt, und westlich von dem sogenannten Vredener Wege wohnende Eingesessene der Pfarre Südlohn von jener Befugnis Gebrauch zu machen, und zwar rücksichtlich dieser Eingesessenen auch nur in sofern als sich die betreffenden Familienhäupter hierfür frei entscheiden und es nicht vorziehen, in Betreff

des Taufens und Beerdigens sich nach wie vor an die Pfarrkirche resp. Pfarrkirchhof in Südlohn zu halten, indem wir es untersagen, in dieser Beziehung irgend welche die freie Wahl dieser Familienhäupter beschränkende oder hindernde Einfluß auszuüben. Rüksichtlich der Stolgebühren (= Gebühren für Taufen, Heiraten, Beerdigungen usw.) wird nähere Bestimmung vorbehalten.

Die Annahme der Kinder zur Ersten Heiligen Kommunion betreffend wird dem zeitlichen Rektor zu Oeding zur Pflicht gemacht, die Namen der von ihm vorbereiteten und angenommenen Kinder dem Pfarrer jedesmal zeitig mitzuteilen. Von jeder Taufhandlung und jedem Beerdigungsfalle hat der Rektor alsbald die speziellen Mittheilungen zu machen, welche zur sorgfältigen Fortführung der Tauf- und Todtenregister erforderlich sind.“

Da die Rektoratsgemeinde das Beerdigungsrecht erhalten hatte, mußte nun ein Friedhof angelegt werden. Es wurde schon erwähnt, daß zu diesem Zweck bereits früher von einem hochherzigen Spender ein Grundstück auf dem „Enslor“ (alte Flurbezeichnung für das Gelände, auf dem sich bis heute der Friedhof befindet) übereignet worden war. Bei einer Begutachtung durch den Kreisphysikus (Kreisamtsarzt) erwies sich dieses Stück aber als ungeeignet. Wegen seiner tiefen Lage war der Grundwasserstand zu hoch. Um es als Begräbnisstätte nutzen zu können, waren deshalb Aufschüttungen in erheblichem Umfange erforderlich. Man trug sich daher eine Zeitlang mit dem Gedanken, ein anderes Grundstück käuflich zu erwerben. Man entschloß sich dann doch, das Grundstück, das 78 m lang und 24 m breit war, durch Aufschüttungen als Friedhof herzurichten. Man kann noch heute deutlich erkennen, welche große Menge Erde für die Ausschüttung erforderlich war, wenn man von der Mehrzweckhalle kommend, den Friedhof betrachtet.

Nachdem im Dezember 1892 eine Friedhofsordnung erlassen worden war und der Kirchenvorstand zu Südlohn sein Einverständnis gegeben hatte, erfolgte am 26. Juni 1893 die staatliche Genehmigung zur Errichtung des Friedhofes.

Rektor Kreuzkamp, der sich mit seiner ganzen Kraft dafür eingesetzt hatte, daß die Rektoratsgemeinde einen eigenen Friedhof erhielt, war bereits am 17. Januar 1893 gestorben. Da die staatliche Genehmigung zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag und der Friedhof noch nicht eingeweiht war, wurde er mit kirchlicher und staatlicher Sondererlaubnis als erster auf dem Oedinger Friedhof beigesetzt. Sein Nachfolger, Rektor Dahlmann, segnete am 6. August 1893 den Friedhof feierlich ein, und am 28. August 1893 fand dann die erste Beisetzung auf dem neuen Friedhof statt.